

Nichtfinanzieller Bericht 2022

Sparkasse Nürnberg

Inhalt

Haltung	3
Berichtsparameter	4
H1 Allgemeine Informationen	4
Geschäftspolitik	9
H2 Geschäftsmodell	9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	10
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	12
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	14
Nachhaltigkeitsmanagement	18
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	18
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	23
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	24
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	28
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	28
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	30
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	33
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	34
Personal	46
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	46
H15 Beruf und Familie	50
H16 Gesundheit	51
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	52
Corporate Governance	55
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	55
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	57
Kommunikation	59
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	59
Produkte	62
Nachhaltige Anlageprodukte	63
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	63
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	63
Nachhaltige Kreditprodukte	64
P3 Kredite für ökologische Zwecke	64
P4 Kredite für soziale Zwecke	66
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	67
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	67
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	68
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	70
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	70
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	70
P9 Förderung von Unternehmensgründungen	71
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	72

Haltung

Berichtsparmeter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Nürnberg

Lorenzer Platz 12

90402 Nürnberg

(0911) 230 1000

info@sparkasse-nuernberg.de

https://www.sparkasse-nuernberg.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen. Die Sparkasse Nürnberg nutzt die Sparkassen-Indikatoren für den "Nichtfinanziellen Bericht BASIC". Neben den 22 gesetzlichen Sparkassen-Indikatoren (Kategorie G) beinhaltet der Bericht acht ergänzende Sparkassen-Indikatoren (Kategorie S).

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 102-15
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 408-1, 409-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts eingebunden. Das Nachhaltigkeitsverständnis ist im Unternehmensleitbild der Sparkasse Nürnberg festgeschrieben und somit auch Bestandteil der Geschäftsstrategie. Unternehmensleitbild und Geschäftsstrategie wurden vom Vorstand beschlossen sowie mit dem Verwaltungsrat erörtert und beschlossen.

Gleichstellungshinweis: Ist zur besseren Lesbarkeit in diesem Werk nur die männliche oder weibliche Person genannt, so sind damit alle Geschlechter gemeint.

Angaben zu externen Prüfungen

Der nichtfinanzielle Bericht wird vor Veröffentlichung dem Vorstand, dem Prüfer des Sparkassenverbandes Bayern und dem Verwaltungsrat der Sparkasse Nürnberg vorgelegt.

Kontakt

Dr. Michael Kläver
 (0911) 230 4700
 michael.klaever@sparkasse-nuernberg.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Angaben zu den Geschäftsergebnissen und der wirtschaftlichen Lage können im Lagebericht 2022 eingesehen werden.

→ [Lagebericht 2022](#)

H1 Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2022	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	1.549	1.611
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	1.315	1370
Anzahl Auszubildende und Trainees	98	131
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	49	69
Anzahl SB-Filialen	44	36
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	134*	75
Anzahl Geldausgabeautomaten	62	153
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	66	
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	72	77
Anzahl Privatgirokonten	300.828	294.946
Anzahl Geschäftsgirokonten	34.040	34.266
Bilanzsumme in €	12,6 Mrd.	13,2 Mrd.
Gesamteinlagen in €	10,1 Mrd.	10,4 Mrd.
Kreditvolumen in €	7,8 Mrd.	7,6 Mrd.
Eigenkapital in €	1,3 Mrd.	1,2 Mrd.

* In den 134 SB-Geräten (Bankautomaten) sind Geldausgabeautomaten und Recycler (Ein- und Auszahlautomaten) enthalten.

Vorstand

Dr. Matthias Everding - Vorstandsvorsitzender

Matthias Benk - Stv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Jonathan Daniel - Vorstandsmitglied

Matthias Wittmann - Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Marcus König	Verwaltungsratsvorsitzender
Thorsten Brehm	Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
Klaus Hacker	Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
Robert Ilg	Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
Armin Kroder	Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
Thomas Lang	Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
Frank Pitterlein	Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
Kilian Sendner	Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
Dr. Ulrich Blaschke	Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsrat

Kerstin Böhm	Verwaltungsratsmitglied
Helmut Brückner	Verwaltungsratsmitglied
Jürgen Dörfler	Verwaltungsratsmitglied
Norbert Fackelmann	Verwaltungsratsmitglied
Andrea Friedel	Verwaltungsratsmitglied
Max Höffkes	Verwaltungsratsmitglied
Kathrin Imke	Verwaltungsratsmitglied
Christine Kayser	Verwaltungsratsmitglied
Jörg Lipp	Verwaltungsratsmitglied
Hermann Lorenz	Verwaltungsratsmitglied
Joachim Mletzko	Verwaltungsratsmitglied
Thomas Pirner	Verwaltungsratsmitglied
Dr. Anja Pröhl-Kammerer	Verwaltungsratsmitglied
Konrad Schuh	Verwaltungsratsmitglied
Titus Schüller	Verwaltungsratsmitglied
Catrin Seel	Verwaltungsratsmitglied
Georg Sorger	Verwaltungsratsmitglied
Werner Wolter	Verwaltungsratsmitglied

Träger

Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Nürnberg, dem als Mitglieder die Stadt Nürnberg, der Landkreis Nürnberger Land, die Stadt Hersbruck, die Stadt Lauf a.d. Pegnitz, die Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz und der Markt Schnaittach angehören (§ 2 Satzung der Sparkasse Nürnberg vom 14. Januar 2003).

Rechtsform

Die Sparkasse Nürnberg ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 3 Satzung der Sparkasse Nürnberg vom 14. Januar 2003).

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Verbundene Unternehmen			
Noris Beteiligungs GmbH & Co. KG	100	Ja	
Noris Beteiligungs Verwaltungs GmbH	100	Ja	
Noris Gewerbegrund GmbH & Co. KG	100	Ja	
Noris Gewerbegrund Verwaltungs GmbH	100	Ja	
Noris Immobilien GmbH	100	Ja	
Noris Immobilienverwaltungs GmbH & CO. KG	100	Ja	
transactio gmbh	100	Ja	
Beteiligungen S-Finanzgruppe			
Bayern LB Holding AG	1,78	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
LBS Bayerische Landesbausparkasse	6,3	Nein	LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Versicherungskammer Bayern	5,57	Nein	VBG Beteiligungs-KG der Sparkassen und dem Sparkassenverband Bayern (SVB)
Landesbank Berlin Holding AG	0,87	Nein	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
DekaBank	0,9	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB) und Deka Erwerbsgesellschaft
Deutsche Sparkassen Leasing	0,86	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH	4,49	Nein	S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG
S-International Nordbayern GmbH & Co. KG	18,2	Ja	
S-Partner Kapital AG i. L.	10,27	Ja	
S-Refit AG	1,31	Ja	
S-Country-Desk GmbH	2,5	Ja	
S-Immowerk GmbH & Co. KG	38,2	Ja	
Beteiligungen in der Region			
Zentrum für Werkstoffanalytik Lauf GmbH	32,34	Ja	
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz mbH	6,44	Ja	
Baugenossenschaft Selbsthilfe eG	0,12	Ja	
Sonstige Beteiligungen			
BayernCard Services Beteiligungs GmbH & Co. KG	6,3	Ja	
IZB Soft Verwaltungs GmbH & Co. KG	6,07	Ja	

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Nürnberg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Nürnberg umfasst die Stadt Nürnberg und den Landkreis Nürnberger Land (§ 1 Satzung der Sparkasse Nürnberg vom 14. Januar 2003).

Geschäftsbereiche

Privatkunden

Firmenkunden

Finanzen und Service

Steuerung

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich bietet die Sparkasse Nürnberg alle banküblichen Geschäfte an. Dazu gehören Dienstleistungen und Produkte rund um den Zahlungsverkehr (Girokonto, Online- und Mobile Banking sowie Finanz-Software und Terminals), Produkte zur Geldanlage (Einmalbetrag oder regelmäßiges Sparen, Sparkonten, Sparkassenbriefe und Investmentfonds sowie Fondssparpläne), Finanzierung von Vorhaben und Investitionen (private Immobilie, Gewerbeimmobilie, private Anschaffungen, Unternehmensgründung, etc.), Bausparen, Altersvorsorge und Versicherungen.

Wichtige Kundengruppen

Die Sparkasse Nürnberg betreute im Berichtsjahr Privatkund:innen, Gewerbekund:innen sowie Unternehmen und Firmen.

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Nürnberg ist eine mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem bayerischen Sparkassengesetz und ging 2001 aus der Fusion von Stadtparkasse und Kreissparkasse Nürnberg hervor. Die Sparkasse Nürnberg wurde als älteste kommunale Sparkasse Bayerns 1821 gegründet. Ihre Aufgabe ist es, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürger:innen zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Wir handeln nicht in erster Linie gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kund:innen persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kund:innen vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürger:innen bereit und geben Privatkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote.

Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kund:innen in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kund:innen sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Lagebericht.

→ [Lagebericht 2022](#)

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kund:innen leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktive Arbeitgeberin sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerber:innen möchten wir eine exzellente Arbeitgeberin sein, die ihre Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kund:innen mit der Sparkassen-Internetfiliale und der Sparkassen-App einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst "Geld und Haushalt" private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kund:innen diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 153,3 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 226,6 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir ca. 4,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 316.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 2.363.000 Euro, auf die Kultur 809.000 Euro, auf die Umwelt 92.000 Euro, auf den Sport 847.000 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 28.000 Euro sowie auf Sonstiges 36.000 Euro.

Gesellschaftliche Initiativen

In allen gesellschaftlichen Bereichen unterstützen wir seit über 200 Jahren gemeinnützige Initiativen, Institutionen und Vereine in Nürnberg – Stadt und Land. In 2022 haben wir uns mit gut 4,5 Millionen Euro über Spenden, Sponsoring sowie Stiftungen für rund 1.400 gemeinnützige Projekte engagiert. Davon alleine 200.000 Euro für ökologisch nachhaltige Projekt, wie zum Beispiel die Ausstattung von Kitas mit Hochbeeten.

Die Roten Engel der Sparkasse Nürnberg waren in der Adventszeit wieder aktiv und vergaben gemeinsam mit engagierten Bürger:innen 100.000 Euro an soziale Projekte in der Region. Sie unterstützen damit unter anderem den "Winter der Solidarität", eine gemeinsame Initiative mit der Stadt Nürnberg.

Mit dem „Zukunftswald“ engagieren wir uns ab 2022 gemeinsam mit dem Tiergarten Nürnberg als städtischem Forstbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth-Uffenheim und werden über zehn Jahre hinweg insgesamt 200 sogenannte Nelderräder mit klimaresistenten Baumarten in Nürnbergs Stadtwäldern pflanzen.

Seit 2016 unterstützen wir außerdem gemeinnützige Vereine direkt über unser regionales Online-Spendenportal. Auf WirWunder – in Kooperation mit betterplace.org, Deutschlands größter Spendenplattform – geben wir die Möglichkeit, noch leichter Spenden zu sammeln. Das Portal ist kostenfrei und jede Spende kommt ohne Abzug zu 100% beim Projekt an. Bisher haben wir so gemeinsam mit den Menschen in der Region über 2 Millionen Euro für gemeinnützige Projekte gesammelt, davon 17.000 Euro in 2022. Neben verschiedenen Sparkassen-Spendenaktionen profitierten die Vereine in 2022 auch über Direktspenden aus unserem Etat.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	21.912.000	23.067.615
Personalaufwand	108.527.000	106.338.901
Sachaufwand	68.839.000	65.502.975
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	4.491.000*	3.669.000
<i>Davon: Soziales</i>	316.000	383.000
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	2.363.000	1.109.000
<i>Davon: Kultur</i>	809.000	1.080.000
<i>Davon: Sport</i>	847.000	771.000
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	28.000	36.000
<i>Davon: Umwelt</i>	92.000	184.000
<i>Davon: Sonstiges</i>	36.000	106.000
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	22.884.000	22.667.907
Ausschüttungen an Träger	0**	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	226.653.000	221.246.398

* Die Summe bei "Spenden, Sponsoring, Zweckerträge" enthält Stiftungsausschüttungen in Höhe von 2.848.000 € (Vorjahr 1.475.000 €).

** In 2022 erfolgte keine Ausschüttung an unsere Träger (Vorjahr 0 €).

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Gemeinwohl	Förderfonds ökologische Nachhaltigkeit - Einrichtung eines Fonds Nachhaltigkeit für ökologische Projekte, die den Klimaschutz hervorheben	in 2022 umgesetzt

H4 Grundsätze der Unternehmensführung**Grundlagen der Unternehmensführung**

Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde. Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung, SpkO). Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Nähere Informationen zum Öffentlichen Auftrag sind auf Seite 10 dieses Berichts aufgeführt.
- Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (siehe §17 Absatz 2 SpkO).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeitenden auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kund:innen zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kund:innen weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Nürnberg ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Nürnberg ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse Nürnberg hat in 2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Nürnberg verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert.

Die Sparkasse Nürnberg strebt eine Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Zu diesem Zweck wurden Richtlinien zu folgenden Schwerpunkten festgelegt:

- Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes (persönliche Zuverlässigkeit, allgemeine fachliche Qualifikation/Eignung, Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Vorstandsmitglieder) mit dem Ziel, eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand zu fördern.
- In Abhängigkeit der beabsichtigten Zuständigkeit werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.
- Für den Auswahlprozess für neue Vorstandsmitglieder wird die „Eignungsrichtlinie für Vorstände“ zugrunde gelegt.
- Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt in Bezug auf die fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen gelegt und insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.
- Insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen sieht die Sparkasse einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

- Durch entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen soll gezielt die Unterrepräsentanz von Frauen im Vorstand abgebaut werden.

Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht: Der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse beträgt 11 Prozent (inklusive stellvertretende Vorstandsmitglieder) und soll erhöht werden. Der Frauenanteil aller Führungskräfte innerhalb der Sparkasse Nürnberg beträgt 27,3 % und soll bis Ende 2023 auf 30% erhöht werden.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand der Sparkasse Nürnberg. Die Handlungsfelder werden von den zuständigen Fachbereichen bearbeitet und innerhalb der Fachdezernate gemessen und berichtet. Die Koordination aller Nachhaltigkeitsthemen liegt bei der Nachhaltigkeitskoordinatorin im Unternehmensbereich Vorstandsstab und Kommunikation, die im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit liegt in der Verantwortung der Unternehmensbereiche. Ein bereichsübergreifend besetzter „Koordinationskreis Nachhaltigkeit“ sorgt für ein gemeinsames Verständnis in der Sparkasse Nürnberg.

Corporate-Governance und Compliance

Die Grundsätze der Unternehmensführung der Sparkasse Nürnberg basieren auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des bayerischen Sparkassengesetzes. Damit ist ein Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung gegeben. Eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen erfolgt beispielsweise über die Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie die allgemeine Dienstanweisung für Beschäftigte.

- [Lagebericht 2022](#)
- [Offenlegungsbericht 2022](#)

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung		Status
Corporate Governance		vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand		vorhanden
Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit		Funktion
Bereich		
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene		Gesamtvorstand
Operative Verantwortung		Unternehmensbereiche
Weitere Bereiche:		
Zusätzlich: als Querschnittsfunktion Nachhaltigkeitskoordination im Unternehmensbereich Vorstandsstab und Kommunikation		

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

Mit unserer Finanzberatung helfen wir Menschen, ihre Zukunft sicher zu gestalten. Unseren Kund:innen bieten wir dazu qualifizierte Beratung in 49 BeratungsCentern an. Dabei beraten wir unsere Kund:innen so, dass sie selbstbestimmt Finanzentscheidungen treffen können. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete und kompetente Mitarbeitende. Wir betreuen unsere Kund:innen kontinuierlich und aktiv durch spezialisierte Fachberaterteams zu allen Finanzangelegenheiten.

Unser modularer Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell und zielgerichtet auf die jeweiligen Bedürfnisse unserer Kund:innen einzugehen. Auf Basis vorhandener Produktnutzung werden Handlungsfelder sichtbar und Lösungsvorschläge aufgezeigt. Bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zur persönlichen Lebensplanung unserer Kund:innen passen, berücksichtigen unsere Berater:innen die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kund:innen. Im vergangenen Jahr führten wir insgesamt 15.788 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch. Davon haben wir 15.190 Beratungsgespräche mit privaten Kund:innen geführt. 598 Beratungsgespräche wurden mit gewerblichen Kund:innen geführt. Wesentliche Themen waren Zins- und Tilgungsleistungen, Anpassung von Vorsorgemaßnahmen sowie Geldanlagen.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kund:innen kontinuierlich und aktiv durch spezialisierte Fachberater:innen.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kund:innen in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kund:innen kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind in der Region vor Ort und digital für unsere Kund:innen erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kund:innen, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kund:innen zügig und sorgfältig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kund:innen zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kund:innen empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkund:innen sowie Firmenkunden. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Unsere Kundenzufriedenheit beträgt im Berichtsjahr 85,5% bei Privatkund:innen und 81% bei Firmenkunden.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an den Bedürfnissen und an der Zufriedenheit unserer Kund:innen. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Bei der Leistungsbemessung werden Aspekte wie Kundenzufriedenheit miteinbezogen.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	15.788	29.347
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	15.190	29.139
Firmenkunden	598	208
Kundenzufriedenheit Firmenkunden		In %
Kundenzufriedenheit (Top-2-Box-Werte*)		81
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung (Top-2-Box-Werte*)		72
Weiterempfehlungsbereitschaft**		63

Die Werte für Firmenkunden basieren auf einer regelmäßig durchgeführten Kundenbefragung, die die Sparkasse Nürnberg zuletzt gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut infas quo im Jahr 2021 durchgeführt hat.

*Top-2-Box-Werte: Die Daten beziehen sich auf den Top-2 Box Wert, d.h. die Antworten (sehr) zufrieden

** Die Messung erfolgt im Rahmen des Net Promoter Score (NPS) mit einer 11er Skala: 0 = sehr unwahrscheinlich bis 10 = sehr wahrscheinlich; hierbei werden die Skalen-Werte 7-10 herangezogen (Neutral & Promotor)

Kundenzufriedenheit Privatkunden	In %
Kundenzufriedenheit (Top-3-Box-Werte)	86
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung (Top-3-Box-Werte)	82
Weiterempfehlungsbereitschaft	87

Impuls- und Beschwerdemanagement

Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Nürnberg“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.777 Beschwerden dokumentiert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung von ca. 40 Prozent, die im Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Impulse zum BGH-Urteil zu AGB-Änderungen steht.

→ [Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement		
Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	1.777*	ca. 3.100
Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden		
Girokonten/Karten		
Zahlungsverkehr		
Kredite/Finanzierung		
Technik/SB-Geräte		
Sonstiges		

* Im Vergleich zum Vorjahr starker Rückgang der Impulse zum BGH-Urteil zu AGB-Änderungen.

Schlichtungsverfahren

Kund:innen, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kund:innen und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsperson muss die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ [DSGV-Schlichtungsstelle](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	59	61
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	33*	40
Kreditgeschäft	4	3
Sparen und Anlegen	19	11
Sonstiges	3	7
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2	5
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	5	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	43	45

* davon 23 Schlichtungsverfahren zum BGH-Urteil zu AGB-Änderungen;
Sieben Schlichtungsverfahren sind zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen.

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Nürnberg hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Die Sparkasse Nürnberg ist als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Daher bestimmen heute Verantwortung in der Region und das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien das Nachhaltigkeitsverständnis des Instituts. Dieses wird maßgeblich geprägt durch den öffentlichen Auftrag, die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften und zusätzlich durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Nachhaltigkeit wird in die bestehende Unternehmenskultur integriert und als Führungsaufgabe definiert.

Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, Finanzierung und Eigenanlage und im lokalen Förderengagement. Die Sparkasse Nürnberg versteht es als ihre Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Leitsätze, Ziele und Maßnahmen werden im Sinne des Management-Regelkreises regelmäßig überprüft und mit externen wie internen Anspruchsgruppen diskutiert. Daraus leiten sich ggf. neue Ziele und Maßnahmen ab. Dabei sind die Bestandteile des Nachhaltigkeitsmanagements nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern greifen ineinander.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	veröffentlicht
Bekanntnis des Gesamtvorstands	veröffentlicht
Bekanntnis des Verwaltungsrats	veröffentlicht

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integrale Bestandteile unserer Geschäftsstrategie.

Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse Nürnberg entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kund:innen sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln und gehörten auch deshalb zu den Erstzeichnern der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Basis für die Selbstverpflichtung sind die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die „Principles for Responsible Banking“ der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Der DSGV ist den sogenannten „UN-Principles“ im Mai 2020 als Unterstützer beigetreten. Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung zielen darauf ab, Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio zu berücksichtigen, die CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu verringern, unsere Kund:innen bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen, Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu befähigen und Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen auszurichten.

Das Nachhaltigkeitsverständnis sowie strategische Ziele wurden in die Geschäftsstrategie mit aufgenommen und daher auf eine separate Nachhaltigkeitsstrategie verzichtet. Entlang des "Zielbild 2025 - DSGV-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen" (DSGV-Zielbild 2025) wurde gemeinsam mit den betroffenen Unternehmensbereichen die Nachhaltigkeitsagenda der Sparkasse Nürnberg aufgesetzt.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie		implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie		nicht vorhanden
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften		unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)		implementiert
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung		implementiert

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert:

1. Frauen in Führungspositionen weiter fördern (30% oder mehr Frauen in Führung bis 2023). Wir setzen die Maßnahmen aus den Vorjahren weiter fort. Dazu gehören unter anderem ein Frauen-Mentoring-Programm, Bildungsangebote und spezielle Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
2. Den Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestalten (bis spätestens 2035). Wir werden unsere innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach anerkannten Verfahren jährlich ermitteln und setzen uns das Ziel, die CO₂-Emissionen um mehr als 5 % pro Jahr zu vermindern.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Personal	Verstärkte Weiterentwicklung von Frauen in Führung größer/gleich 30%	Fortführung bzw. Neuausrichtung eines Mentoringprogramms für Frauen	12/2023
Personal		Angebote im Bildungsprogramm zur Kompetenzerweiterung in Sachen ökologischer Nachhaltigkeit und in Sachen Digitalisierung	2022
Geschäftsbetrieb	Verminderung CO ₂ Emission pro Jahr größer/gleich 5%	Klimabilanz aufstellen und Maßnahmen zur geplanten CO ₂ Emissionsverminderung treffen (Fuhrpark, Gebäude, Papierverbrauch, u. a.)	2035
Eigenanlagen		Die Sparkasse Nürnberg hat sich für den Bereich der Eigenanlagen eine Nachhaltigkeitsagenda gegeben. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der ESG Wirkung des Portfolios. Verstöße gegen die Anforderungen des UN Global Compact dienen als Ausschlusskriterium. Dieses wird im Laufe des Jahres 2022 um weitere Branchenausschlüsse ergänzt.	2022

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Finanzierungsstandards		Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe spielt zukünftig eine noch wichtigere Rolle. Wir unterstützen unsere Firmenkunden bei ihren Investitionen im Transformationsprozess, insbesondere bei der zwingend notwendigen Dekarbonisierung, durch Beratung, Leistungen und Produkte der SN, sowie der SFG, auf ihrem Weg. Weiterhin wird SN, beginnend im Jahr 2022, die Kreditvergabestandards um Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen weiterentwickeln, die dann Bestandteil der Risikostrategie und des Risikoprozesses und der Risikosteuerung werden.	ab 2022
Gemeinwohl		Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsagenda der Sparkasse Nürnberg	2022
Gemeinwohl		Verstetigung und Intensivierung der Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten	2022

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kund:innen entwickelt.

In 2022 haben wir unter anderem Folgendes umgesetzt:

Zielgruppe Firmenkund:innen

eRNA- das Nachhaltigkeitsportal der Sparkasse Nürnberg für mehr Nachhaltigkeit in Unternehmen

Um regionale Unternehmen bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen, konzipiert die Sparkasse Nürnberg in 2022 ein umfassendes Angebot, das weit über ein nachhaltiges Produktportfolio hinausgeht: Ab Anfang 2023 können Kund:innen von der intensiven Zusammenarbeit mit dem regionalen Expertenetzwerk der ENERGIEregion Nürnberg e.V. und dem NKubator - Innovations- und Gründerzentrum für Energie, GreenTech und Nachhaltigkeit profitieren. Wegweisend steht ihnen auch das digitale Portal eRNA (Bei eRNA stoßen die beiden Anfangsbuchstaben von regional und nachhaltig in der Mitte zusammen) zur Verfügung, um sich über den Transformationsprozess zu informieren, nachhaltige Potenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und die sich daraus ergebende Chancen zu nutzen.

Zielgruppe Privatkund:innen

Klima-Sparkassenbrief

Mit dem Klima-Sparkassenbrief investieren die Kund:innen der Sparkasse Nürnberg in eine nachhaltige Zukunft. Mit der Anlage investieren sie in eine sicher verzinste Sparkassenanlage. Mit der Investition refinanziert die Sparkasse Nürnberg energetische Sanierungen bei regional selbstgenutzten oder vermieteten Immobilien mit dem Klimakredit.

Sparkassen-Klimakredit

Mit unserem Sparkassen-Klimakredit hilft die Sparkasse Nürnberg ihren Kund:innen in der Region Ihre Immobilien nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten. Das Kreditangebot ist zinsgünstig, unbürokratisch und schnell verfügbar. Gleichzeitig spendet die Sparkasse Nürnberg pro 1.000 Euro Kreditsumme 2 Euro an ein ökologisch nachhaltiges Projekt. Der Sparkassen-Klimakredit der Sparkasse Nürnberg diene als Best Practice und Vorlage für viele weitere Sparkassen in Bayern.

Spezialist für energetisches Sanieren und Fördermittel

Im Jahr 2022 hat die Sparkasse Nürnberg alle Grundlagen für einen Spezialisten für energetische Sanierung und Fördermittel geschaffen. Hierzu wurden interne Strukturen aufgebaut und Prozesse definiert, um ab Anfang 2023 unseren Kund:innen einen Mehrwert im Bereich der energetischen Sanierung zu bieten. Darüber hinaus hat die Sparkasse Nürnberg ihre Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner ENERGIEregion Nürnberg e.V. erweitert und wird ab 2023 Erstberatungen mit zertifizierten, regionalen Energieberater:innen aus dem Netzwerk des Kooperationspartners anbieten. Unsere Kund:innen profitieren somit von einer ganzheitlichen Beratung und erhalten Unterstützung bei der Umsetzung von energieeffizienten Sanierungsmaßnahmen.

Als Sparkasse Nürnberg arbeiten wir gemeinsam mit den Akteuren aus unserem Geschäftsgebiet an wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt:

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Umwelt- und Naturschutz	Bessere Lebensbedingungen für die Menschen in der Region	Spendenaktion „Mehr Grün für Nürnberg“ mit 100.000 Euro für ökologische Projekte von Vereinen, Kitas und Schulen (bsp. Gründe Klassenzimmer, Hochbeete, Bienenprojekte etc.)
Biodiversität	Mehr Artenvielfalt in der Region	Förderung von Hutangerprojekten, Bienenblüh- und Streuobstwiesen
Bildung/Umwelt- und Klimaschutz	Wissensvermittlung, um Bewusstsein für gesunde Ernährung und den Klimaschutz zu schaffen	Partnerin des Nachhaltigkeitspreises der Schulen der Stadt Nürnberg Förderung von versch. pädagogischen Bildungsprogrammen (Bluepingu, Bund Naturschutz, Urban Lab etc.) Förderung des barrierefreien Waldpfades im Tiergarten Nürnberg inkl. grünem Klassenzimmer
Lebensqualität für alle Menschen	Bessere Lebensbedingungen für die Menschen in der Region	Förderung von ökologisch und sozial nachhaltigen Projekten von Vereinen, Kitas und Schulen
Klimaschutz-/anpassungen	Bessere Lebensbedingungen für die Menschen	Jährliche Pflanzung von klimaresistenten Nelderrädern zur „Impfung“ des Stadtwaldes (Waldumbau) Förderung Vereinen bei der Anschaffung von Lastenrädern und E-Autos
Bildung/Integration	Mehr Gleichberechtigung	Finanzielle Unterstützung von Vereinen, die sich um benachteiligte Kinder und Jugendliche kümmern: Nachhilfe, Seelsorge. Unterstützung von Kultureinrichtungen.
Wirtschaft/Infrastruktur	Bessere Lebensbedingungen für die Menschen in der Region	Gründungsmitglied vom Energie.Effizienz.Preis und Mitglied der Jury. Auszeichnung von Unternehmen, die besonders energieeffizient arbeiten

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kund:innen auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kund:innen aufgrund stark steigender CO2-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kund:innen die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Außerdem werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und hinsichtlich der Relevanz bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

In der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis der DSGVO- Nachhaltigkeitsinventur angegeben.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben) Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken	Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3) Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit	H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) P1 Nachhaltige Anlageprodukte P3 Kredite für ökologische Zwecke P4 Kredite für soziale Zwecke P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H15 Beruf und Familie H16 Gesundheit H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse	Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten I2 Förderung nachhaltiger Mobilität I3 Wirtschafts- und Strukturförderung I4 Förderung von Demografieprojekten I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung I6 Förderung von Finanzbildung I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft I8 Förderung sozialer Projekte I9 Förderung regionaler Kulturangebote I10 Förderung regionaler Sportangebote

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente in der Sparkasse Nürnberg.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling erfolgte im Jahr 2021.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt im Rahmen der fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsagenda.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind.

In der Strategie sind Nachhaltigkeitsziele definiert, die im Rahmen des regulären Strategieprozesses regelmäßig überprüft und kontrolliert werden. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen dieses Berichts anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse nach Branchen (Kusy). Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 10,5 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 43,28 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 18,42 Prozent des Obligos entfallen.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13.193	0,13 %
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	502	< 0,01 %
C Verarbeitendes Gewerbe	542.027	5,16 %
D Energieversorgung	86.541	0,82 %
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	12.002	0,11 %
F Baugewerbe	399.267	3,80 %
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	414.968	3,95 %
H Verkehr und Lagerei	100.333	0,95 %
I Gastgewerbe	73.895	0,70 %
J Information und Kommunikation	152.015	1,45 %

K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	720.642	6,85 %	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.936.373	18,42 %	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	380.999	3,62 %	
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	203.863	1,94 %	
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	461.638	4,39 %	
P	Erziehung und Unterricht	19.776	0,19 %	
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	195.830	1,86 %	
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	42.067	0,40 %	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	102.242	0,97 %	
T	Private Haushalte	4.550.292	43,28 %	
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	96.851	0,92 %	
	Ohne Zuordnung nach Kusy-Branchen	8.003	0,08 %	
Gesamtsumme		10.513.319		

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGVO-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 5.649 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkund:innen bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 46 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.03.2022 ein geringes ESG-Risiko.

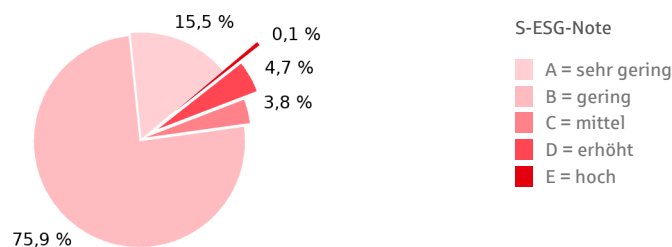
Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 91,4 Prozent der Kredite an Kund:innen in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 4,8 Prozent der Kredite an Kund:innen wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird jährlich überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet. Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2022 in den Gesamtrisikoreport integriert, der auch an den Gesamtvorstand gerichtet ist.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



→ 5.649 Mio. Euro gesamt

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Eine Kreditvergabe erfolgt stets auf Basis einer Prüfung der individuellen Kapitaldienstfähigkeit und berücksichtigt die persönlichen Ziele und Wünsche unserer Kund:innen. So wird sichergestellt, dass die Darlehensbelastung auch unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten langfristig tragbar ist. Ökologisch nachhaltig fördert die Sparkasse Nürnberg unter anderem energieeffiziente Gebäude und Investitionen durch den Einsatz vergünstigter Förderkredite der KfW und der LfA. Die Berücksichtigung von öffentlichen Fördermitteln sowie deren Bedingungen an umweltbewusstes Investment sind ein elementarer Bestandteil der Finanzierungsberatung.

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft: Bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen wird im risikorelevanten Kreditgeschäft die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Kreditnehmers und damit verbundene Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) und die damit verbundenen Risiken bewertet. In den Kreditvergabestandards haben wir zudem als Standard Kreditgeschäft mit Kreditnehmern mit sehr geringen/geringen/mittleren ESG-Risiken definiert. Zur Ermittlung der Risiken setzen wir die S- ESG-Scores ein (Scores A – C = sehr geringe bis mittlere Risiken).

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan - beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse Nürnberg ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkunden und auch von kommunalen Kund:innen durch Finanzierungen zu fördern und die Aktivseite im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken zu steuern.

Die Sparkasse Nürnberg begleitet Ihre Kund:innen als Partner bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise.

Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit in diesen Bereichen voranbringen.

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Finanzierungsstandards	Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe spielt zukünftig eine noch wichtigere Rolle. Wir unterstützen unsere Firmenkunden bei ihren Investitionen im Transformationsprozess, insbesondere bei der zwingend notwendigen Dekarbonisierung, durch Beratung, Leistungen und Produkte der Sparkasse Nürnberg, sowie der SFG, auf ihrem Weg. Weiterhin haben wir, beginnend im Jahr 2022, die Kreditvergabestandards um Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen weiterentwickelt, die dann Bestandteil der Risikostrategie und des Risikoprozesses und der Risikosteuerung werden.	Umsetzung in 2022 begonnen
	Nachhaltige Baufinanzierung - Einführung einer nachhaltigen Baufinanzierung mit Konditionsvorteil für Kunden unter der Voraussetzung eines Nachhaltigkeitsnachweises (Klimakredit)	in 2022 umgesetzt
	Ausbau Existenzgründung - Prüfen des Ausbaus von Existenzgründungen (z. B. über Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit, der Zusammenarbeit mit EnergieRegion, etc.)	in 2022 umgesetzt
	Know-How-Aufbau im Firmenkundenbereich - Expertenwissen im Firmenkundenbereich aufbauen; Know-how- Aufbau im Bereich nachhaltige, öffentliche Fördermittel bzw. Ausbau der Kooperationspartner	in 2022 umgesetzt
	Private Baufinanzierung - Prüfung der Vermittlung von Energieberatern	in Umsetzung
	KMU-Beratung - Konzept für eine zentrale Plattform	in Umsetzung

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse Nürnberg ist, „Einlagen aus der Region, Kredite für die Region“. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kund:innen.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine emissionsärmere Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals, ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anleger:innen und Kapitalsuchenden kann die Sparkasse Nürnberg hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

Unser Anspruch ist es, unser Angebot an Passivprodukten auszubauen, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden. In 2022 haben wir zum Beispiel den Klima-Sparkassenbrief aufgelegt. Mit der Anlage investieren die Kund:innen der Sparkasse Nürnberg in eine sicher verzinsten Sparkassenanlage. Die Sparkasse Nürnberg refinanziert mit der Investition energetische Sanierungen bei regional selbstgenutzten oder vermieteten Immobilien mit dem Klimakredit.

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Kundengeschäft	Ausbau der Palette für nachhaltige Finanzprodukte - Entwicklung neuer nachhaltiger Finanzprodukte (Klimasparbrief)	in 2022 umgesetzt
	Grünes Girokonto - Prüfung und ggf. Einführung eines nachhaltigen Girokontos	in 2022 umgesetzt

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der DSGV-Nachhaltigkeitsinventur qualitativ bewertet. Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken orientieren wir uns an den Ausschlusskriterien des UN-Global-Compact und streben somit ein ESG-Rating bei Eigenanlagen, nach dem ESG-Score der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, von mindestens "A" an. Der UN-Global-Compact verpflichtet zu folgenden Kriterien:

- Die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussphäre fördern.
- Sicherstellen der Nichtmitwirkung bei Menschenrechtsverletzungen
- Die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen.
- Alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen.
- An der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken.
- Jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen.
- Eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen.
- Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen.
- Die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ermutigen.
- Gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Zusätzlich möchten wir weitere Nachhaltigkeitsstandard definieren und somit die Liste an Ausschlusskriterien erweitern.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Eigenanlage	Definition weiterer Ausschlusskriterien - Umsetzung der Ausschlusskriterien gemäß BayernInvest ESG-Filter	in 2022 umgesetzt

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürger:innen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen.

Institutionelle Anleger:innen und Vermögensmanagement. Im Rahmen des Vermögensmanagements setzt die Sparkasse Nürnberg individuelle und kundenspezifische Nachhaltigkeitsvorgaben und -konzepte um. Wir verfügen über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die Nachhaltigkeitskriterien von institutionellen Anleger:innen, wie z. B. Stiftungen oder Kirchen, im Portfoliomanagement erfolgreich zu berücksichtigen. Unser Dienstleistungsangebot erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der von Kund:innen vorgegebenen Positiv- oder Negativkriterien bis hin zur umfassenden Beratung bei der Entwicklung einer individuellen nachhaltigen Anlagestrategie.

Privatkunden und Vermögensbildung. Die Kapitalmärkte bieten zahlreiche Möglichkeiten, um Geld anzulegen – mit jeweils ganz unterschiedlichen Chancen und Risiken. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt. Private Kund:innen mit entsprechenden Präferenzen und Risikoneigung informieren wir im Rahmen der Wertpapierberatung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte. Unsere Kund:innen haben darüber hinaus die Möglichkeit, Nachhaltigkeitskriterien in ihrem persönlichen Wertpapierdepot zu hinterlegen.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).

- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die taxonomiekonform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug können Kund:innen bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberater:innen haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberater:innen die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Kundengeschäft	Wertpapiergeschäft - Prüfung und ggf. Einführung eines Leuchtturmprodukts im Bereich Wertpapiergeschäft	in 2022 umgesetzt

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert	Vorjahr
Davon: Depot A in T€	4.171	5.319
Davon: Depot B in T€	k.A.	k.A.
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	84%	81%
Anteil der Kundenanlage (Depot B), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	k.A.	k.A.

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Lieferant:innen und Dienstleister:innen kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Nürnberg keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten unseres Partners der DekaBank berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Die Zusammenarbeit mit vor allem regionalen und uns bekannten Unternehmen und Institutionen, die Menschenrechte achten, ist für die Sparkasse Nürnberg wichtig, um die Qualität eigener Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen und sich dadurch als fairer und regionaler Anbieter zu positionieren. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen - Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Nürnberg gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeitenden sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Dienstleistern.

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, das ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Werte der Sparkasse Nürnberg im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Nürnberg erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Nürnberg werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Für die Sparkasse Nürnberg als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus ist eine familienfreundliche Personalpolitik für uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Nürnberg bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet. Die Sparkasse Nürnberg entlohnt ihre Mitarbeitenden fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Bereich Sparkassen) Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Nürnberg die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreter:innen verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

In der Sparkasse Nürnberg bestehen über Befragungen sowie Einreichung von Beschwerden Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Die Sparkasse Nürnberg bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Nürnberg duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Nürnberg verfügt auch über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kund:innen systematisch erfassen.

Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen aufsichtsrechtlicher Beschränkungen werden Finanzierungen in Länder mit Defiziten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit besonderer Sensibilität geprüft. Die gesetzlichen Embargovorschriften werden eingehalten.

Eigenanlage

Die Sparkasse Nürnberg orientiert sich seit 2021 an den Ausschlusskriterien des UN-Global-Compact und achtet dadurch aktiv darauf, Menschenrechtsverletzungen im Bereich Eigenanlagen zu vermeiden.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Nürnberg Berücksichtigung. Die Sparkasse Nürnberg erwartet von ihren Lieferant:innen sowie Dienstleister:innen, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

Wir haben für unser Haus eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Im vergangenen Jahr wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht.

Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Geschäftsbetrieb	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im Bereich Lieferanten und Dienstleister - Überprüfung der Erwartungen an Lieferanten und Dienstleister	jährliche Prüfung
Eigenanlage	Eigenanlage - Umsetzung der Ausschlusskriterien gemäß BayernInvest ESG-Filter	in 2022 umgesetzt

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt Nürnberg und der Landkreis Nürnberger Land. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Außerdem achten wir bei Lieferant:innen auf Fairness sowie auf die Verbesserung von Energie- und Ressourceneffizienz. Diese Nachhaltigkeitskriterien sind in der Strategie der Sparkasse Nürnberg festgeschrieben und werden jährlich überprüft.

Die Sparkasse Nürnberg hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch u. a., dass unsere Lieferant:innen bzw. Dienstleister:innen die Menschenrechte achten und ihrerseits bei ihren Vertragspartnern darauf achtet, dass diese die Menschenrechte einhalten. Zudem erwartet die Sparkasse Nürnberg, dass Lieferant:innen bzw. Dienstleister:innen die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahrt und achtet.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung der Mitarbeitenden ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier		Zusammenarbeit mit der SEG als geprüfter und zertifizierter Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeit z. B. PEFC zertifiziertes Kopierpapier.
Bauleistungen		Vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung). Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV
Reinigungsleistungen	Vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns ist im Vertrag berücksichtigt und wird regelmäßig abgefordert	Z. B. vertragliche Vereinbarung zu umweltfreundlichen Reinigungsmitteln
Energie		Verwendung von Energiesparleuchtmitteln, Bewegungsmelder, uvm.
Büromaterialien		Zusammenarbeit mit der SEG als geprüfter und zertifizierter Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeit.

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	22.884.000	22.668.000

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie**Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange**

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt. Dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein, mit dem Ziel erneuerbare Energie einzusetzen.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmer:innen, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmer:innen und damit auf unsere Kreditrisiken haben. Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8).

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Bereits seit Jahren erhebt und vergleicht die Sparkasse Nürnberg regelmäßig Energieverbrauchsdaten der Betriebsgebäude. Mit Hilfe der Daten werden technische Anlagen optimiert und der Stromverbrauch reduziert. Neben zahlreichen internen Reports dienen die Daten außerdem zur Erstellung des gesetzlich wiederkehrenden Energieaudits nach DIN EN 16247.

Unsere Betriebsgebäude werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf energieeffizient saniert. Bei größeren Sanierungen binden wir aktiv Energieberater:innen mit ein. Durch energieeffiziente Haustechnik, neue Beleuchtungsanlagen, Dachbegrünungen und weitere energetischen Sanierungen steigern wir die Energieeffizienz unserer Betriebsgebäude kontinuierlich.

Die Sparkasse Nürnberg setzt seit Jahren auf energetische Sanierung ihrer Gebäude. Nach dem Verwaltungsgebäude in der Marienstraße 2012, dem ImmobilienCenters in der Lorenzer Straße 2015 und dem Verwaltungsgebäude in der Theatergasse 2018 modernisiert die Sparkasse nun ihre Hauptstelle am Lorenzer Platz. Bei der Neugestaltung stehen die energetische und ökologische Effizienz sowie eine nachhaltige Bauweise im Vordergrund. Außerdem reagiert die Sparkasse Nürnberg mit dem Umbau auf die geänderten Kunden- sowie Mitarbeiterbedürfnisse durch und schafft einen zukunftsfähigen Beratungsstandort für Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden mit attraktiven Arbeitsumgebungen für ihre Mitarbeitenden. Im Mai 2022 startete das Projekt, die Fertigstellung ist für Mitte/Ende 2024 geplant.

Ein Management System (CAFM) unterstützt die Abteilung Betriebsmanagement bei der Planung, Ausführung und Überwachung aller Aktivitäten im Zusammenhang mit Energiedatenverwaltung, Betreibersicherheit, Instandhaltung, Wartungsplanung und Raumverwaltung, sowie weiterer Dienstleistungen, die auf Mitarbeitende oder Arbeitsplatz bezogen sind. Die Abläufe und Aufgaben der zuständigen Mitarbeitenden sind im Unternehmenshandbuch geregelt. Arbeitsschutzregelungen werden regelmäßig überprüft, dokumentiert und eingehalten.

Die Klimabilanz der Sparkasse Nürnberg wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse. Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf Messungen. Wenn nur Teildaten vorlagen, erfolgte eine Schätzung aus den Vorjahren.

- **Strom:** Datengrundlage Energieversorger; bei fehlenden Daten Schätzung aus den Vorjahren.
- **Wärme:** Datengrundlage Heizkostenabrechnung bzw. Nebenkostenabrechnung; bei fehlenden Daten Schätzung aus den Vorjahren
- **Papier:** Bestellung aus SEG-Einkaufsplattform.
- **Wasser:** Verbrauch einzelner Geschäftsstellen, hochgerechnet auf Mitarbeiterkapazitäten zzgl. Verbrauch Kühltürme und Kantine.
- **Abfall:** Containergrößen und Entleerungsintervall an einem Hauptstellenstandort, hochgerechnet über Mitarbeiterkapazitäten.
- **Kühl- und Löschmittelverluste:** Auswertung der Kältemittelmengen aus Spartacus (Störungstool des Facility Managements).

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Verbräuche	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Strom	3.999.218 kWh	3.041 kWh
Wärme	7.138.416 kWh	5.428 kWh
Geschäftsverkehr	620.569 km	280 km
Papier	42 t	32 kg
Wasser	12.130 m ³	9.224 l
Abfall	288 t	219 kg
Kühl- und Löschmittel	- kg	- kg

Treibhausgasemissionen	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
Treibhausgasemissionen in CO₂e					
Strom	8,3	128,8	227,2	364,3 t	277 kg
Wärme	742,3	337,7	274,1	1.354,1 t	1.030 kg
Geschäftsverkehr	25,6	-	95,9	121,5 t	92 kg
Papier	-	-	37,6	37,6 t	29 kg
Wasser	-	-	7,5	7,5 t	6 kg
Abfall	-	-	61,9	61,9 t	47 kg
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	- t	- kg
Total	776,2	466,5	704,2	1.946,9 t	1.481 kg
Klimakompensation				- t	- kg
Verbleibende Emissionen				1.946,9 t	1.481 kg
Klimaneutralität				0 %	0 %

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.951 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom). Die relativen THG-Emissionen betragen 1,48 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeitenden.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme 69 Prozent, Papier 2 Prozent, Verkehr 6 Prozent und Strom 19 Prozent.

Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 5 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ öffentlich dokumentiert. Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

Aufgrund ihrer freiwilligen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Umweltschutzleistungen ist die Sparkasse Nürnberg seit 2011 Mitglied im Umweltpakt Bayern, einer Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Übergeordnetes Ziel des Umweltpakts ist die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes in allen Bereichen (z. B. Vermeidung von Emissionen, Energieeinsparung/ Steigerung der Energieeffizienz und Klimaschutz, Abfallvermeidung, Wasser, Abwasser und Gewässerschutz, Gesundheitsschutz, Naturschutz, Bodenschutz etc.).

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Status
Geschäftsbetrieb	Verminderung CO ₂ Emission pro Jahr größer/gleich 5%	Steigerung der Energieeffizienz - energetische Gebäudesanierungen, optimierte energieeffiziente Haustechnik, neue Beleuchtungsanlagen, bessere Flächenausnutzung	in 2022 umgesetzt
		Steigerung der Energieeffizienz - Berücksichtigung erneuerbarer Energien bei Neu- und Umbauten	in 2022 umgesetzt
		Reduzierung des Stromverbrauchs - Festlegung von jährlichen Nachhaltigkeitszielen innerhalb der IT-Strategie	
		Konsequente Mülltrennung	in Umsetzung

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Nürnberg für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Nürnberg folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Markt-sicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EUTaxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichts-anforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	28,16
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	71,84
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,00
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,88
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	6,54

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Summe} = \text{Zähler} / \text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 28,16 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1. Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrags.
2. Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 71,84 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen, ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
2. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen.

Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,00 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nichtzentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 36,88 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 6,54 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die

Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomie-fähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACECodes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSYGruppen.

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
05	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
16	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)	

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen

Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	28,16	19,75	47,91
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	71,84	-	52,09
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,00	-	2,00
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,88	-	36,88
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	6,54	-	6,54

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Nürnberg eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Nürnberg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kund:innen und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der Sparkasse Nürnberg aktuell laufend analysiert.

Personal

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kund:innen ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Veränderung der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Nürnberg beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.549 Mitarbeitende im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1.611 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Mit 24 Beschäftigten besteht ein außertarifliches Vertragsverhältnis.

Die Sparkasse Nürnberg ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfänger:innen wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Nürnberg beträgt 22 Jahre. 85 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 15 Prozent der Mitarbeitende haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen vor allem zum Tragen bei Verträgen mit Auszubildenden oder Werkstudenten, bei Altersteilzeitvereinbarungen oder Zeitverträgen.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleg:innen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Neben der klassischen Banklehre haben wir auch im Jahr 2022 ein Duales Studium – eine Kombination aus einer Ausbildung zum Bankkaufmann (m/w/d) und einem Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – angeboten. Um insbesondere jungen Eltern eine Chance für einen gelungenen Berufseinstieg zu ermöglichen, bieten wir auch an, die Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Wir berichten regelmäßig im veröffentlichten Gleichstellungskonzept sowie im Bericht zur Entgelttransparenz. Unsere Bemühungen wurden auch in 2021 bereits zum vierten Mal mit dem unabhängigen TOTAL E-QUALITY-Prädikat für überdurchschnittliches betriebliches Engagement in Fragen der Chancengleichheit und Vielfalt ausgezeichnet, auch diesmal wieder mit dem Add-on Diversity. Auch eine Gleichstellungsbeauftragte haben wir für unser Haus bestellt. Im vergangenen Jahr wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht. Bei Stellenausschreibungen gibt es eine uneingeschränkte Gleichstellung der Geschlechter. Geeignete Stellen bieten wir auch als Teilzeitarbeitsplätze an. Eine Dienstvereinbarung für variable Arbeitszeit bietet den Beschäftigten flexible Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung ihrer Arbeitszeit im Rahmen eines Jahresarbeitszeitkontos. Des Weiteren bietet eine Dienstvereinbarung für Mobiles Arbeiten unseren Beschäftigten die Möglichkeit, einen Teil (bis zu max. 80% der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit) im Mobilien Arbeiten zu erledigen.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Nürnberg erstellt jährlich gemäß der gesetzlichen Vorgaben einen Vergütungs- bzw. Offenlegungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind nähere Informationen zur Vergütung und Vergütungsstrukturen dargestellt.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in H11 dieses Berichts.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir verschiedene Parameter, die die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin beeinflussen. Die Rückmeldungen unserer Beschäftigten im Rahmen dieser Befragungen verschaffen uns einen fundierten Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiter:innen zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

In 2022 hatten die Beschäftigten der Sparkasse Nürnberg die Möglichkeit im Rahmen des Führungskräftefeedback 2022 ihren direkten Führungskräften bzw. Bereichsleiter:innen/Vorständen ein detailliertes Feedback zur Umsetzung des in 2019 vereinbarten Führungsverständnisses sowie Impulse zur Verbesserung zu geben. Mit Blick auf die Gesamtparkasse und über alle zehn Führungsdimensionen hinweg, konnte ein erfreulich hoher Zustimmungsgang von 91 Prozent erreicht werden. Bei der Detailanalyse haben sich aber auch Handlungsfelder gezeigt, wie zum Beispiel die individuelle stärkenfokussierte Entwicklung von Mitarbeitenden sowie das Vermitteln von Freude und Spaß/gemeinsame Feiern von Erfolgen im Team.

Mit verschiedenen Maßnahmen wird nun an einer konkreten Verbesserung der identifizierten Handlungsfelder auf Ebene der einzelnen Führungskraft/-kräfte bzw. auch auf übergeordneter Ebene gearbeitet.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.549	591	958	0	1.611	606	1005	0
Auszubildende und Trainees	98	51	47	0	131	55	76	0
Beschäftigte aus der Region	1.412	497	915	0	1.462	502	960	0
Führungskräfte aus der Region	132	92	40	0	142	101	41	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1.525	571	954	0	1.582	584	998	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0	1	0	1	0

- 98 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 85 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 15 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag
- 22 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 7 % Ausbildungsquote
- 88 % Übernahmequote

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstandsmitglied von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestanzahl an Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Inklusive stellvertretender Vorstandsmitglieder liegt der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse Nürnberg unverändert bei 11 Prozent. Dieser soll in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöht werden.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich Verhinderungsvertreter:innen der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse Nürnberg dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen besteht.

Die Sparkasse hat im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie als feste Zielgröße ein Anteil von „Frauen in Führung“ von mind. 30 Prozent bis Ende 2023 festgelegt. Auf Ebene der Team-/Gruppen- bzw. Abteilungsleiter:innen wird die Zielgröße beinahe erreicht. Auf den oberen Führungsebenen ist noch weiteres Handlungs- und Verbesserungspotenzial gegeben, um die festgelegte Zielgröße zu erreichen.

Ein Kernstück zur weiteren Verbesserung stellt das neu überarbeitete Programm #Mein Weg dar. Dieses Programm richtet sich an Frauen, die sich perspektivisch zur Führungskraft oder in einer anderen sehr anspruchsvollen Position weiterentwickeln wollen. Neben einer individuellen Standortanalyse erwartet die Teilnehmer:innen unter anderem eine persönliche Begleitung durch eine:n erfahrene:n Mentor:in.

Die Sparkasse Nürnberg setzt sich dafür ein, attraktive und familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verankerung der individuellen, privaten, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Hintergründe und Bedürfnisse der Beschäftigten in der Unternehmens- und Führungskultur.

Bereits im April 2008 wurde der Sparkasse Nürnberg im Rahmen des in 2007 begonnenen Auditierungsprozesses von der Hertie-Stiftung über das audit berufundfamilie® das sog. Grundzertifikat verliehen. 2021 konnte bereits der fünfte Zertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen werden. Dies macht deutlich, dass die Sparkasse Nürnberg mit ihrem Angebot bereits sehr mitarbeiterorientierte Angebote schaffen konnte. Mit zahlreichen Angeboten und Maßnahmen ist die Sparkasse Nürnberg auch weiterhin bestrebt, diesen Qualitätsstandard zu halten und nachhaltig zu optimieren.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.549	591	958	0	285	631	633
Vorstandsmitglieder	9*	8	1	0	0	1	8
Führungskräfte	134**	94	40	0	2	67	65
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.611	606	1.005	0	318	686	607
Vorstandsmitglieder	9	8	1	0	0	1	8
Führungskräfte	145	103	42	0	2	73	70

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	27	21	6	0	0	8	19
Zweckverband	50	33	17	0	0	13	37
Vorjahr							
Verwaltungsrat	27	21	6	0	0	8	19
Zweckverband	50	33	17	0	0	14	36

* inklusive stellvertretende Vorstandsmitglieder

** inklusive Führungskräfte, die für die transactio gmbh und die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH tätig sind

- 62 % Weibliche Beschäftigte
- 30^{***} % Weibliche Führungskräfte
- 11^{****} % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 22 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder
- 34 % Weibliche Zweckverbandsmitglieder

*** weibliche Führungskräfte, die bei der Sparkasse Nürnberg tätig sind: 27,3%

**** inklusive stellvertretende Vorstandsmitglieder

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Personal	Verstärkte Weiterentwicklung von Frauen in Führung größer/gleich 30%	Fortführung bzw. Neuausrichtung eines Mentoringprogramms für Frauen	in Umsetzung
Personal		Total E-Quality - Fortführung und laufende Optimierung der bereits vorhandenen Angebote und Maßnahmen	2024

H15 Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Nürnberg die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Zu den Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehören unter anderem Kinderbetreuungsangebote (Ferienbetreuung, Kinderbetreuung am Buß- und Bettag, Kooperation mit dem Familienservice Nürnberg), regelmäßige Müttertreffs (für Mütter in Elternzeit), Unterstützung bei der Pflege und Betreuung bei Krankheiten und Hilfsbedürftigkeit (Kooperation mit qualifizierten Ansprechpartner:innen), variable Arbeitszeit mit einem Jahresarbeitszeitkonto, eine hohe Teilzeit-Quote sowie eine hohe Quote Mobilem Arbeiten. Für ihre familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik wurde die Sparkasse Nürnberg bereits in 2021 mit dem fünften Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet.

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	612	54	558	0	623	49	574	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	67*	3	64	0	123	24	99	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	45	20	25	0	57	24	33	0

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Bezuschusste Ferienbetreuung mit anderen namhaften Unternehmen - Kooperation Mitarbeiterkinder (KooMiki)
- Mitarbeiterkinderbetreuungstage (z. B. Buß- und Betttag)
- Außertariflicher Sonderurlaubstag zur Einschulung der Kinder
- Pflegesprechstunde in der Sparkasse
- Gleichgestellte Nutzungsmöglichkeiten des Fort- und Weiterbildungsangebotes für Teilzeitmitarbeitende und auch in der Elternzeit

* Anzahl aller Beschäftigten, die im Berichtsjahr 2022 in Elternzeit waren.

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Nürnberg die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Bereits seit 2006 gibt es einen ganzheitlichen Ansatz für das betriebliche Gesundheitsmanagement. Dafür wird eigens eine Mitarbeiterin als Personalbetreuerin Gesundheitsförderung und betriebliches Eingliederungsmanagement mit 0,75 Arbeitszeit eingesetzt. Dazu gehören neben vielen anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ausgewogene Ernährung im Betriebsrestaurant sowie ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr. In 2022 wurden insgesamt 250 Beratungsgespräche im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geführt, davon 214 im betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie 36 Beratungsgespräche auf Wunsch der Mitarbeitenden (wegen familiären Belastungssituationen, Gesundheitscoaching, Todesfall o. ä.).

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Mit verschiedenen Maßnahmen verfolgt die Sparkasse Nürnberg das Ziel, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. So haben in 2022 in Summe 728 Mitarbeitende insgesamt 45 verschiedene Angebote in Anspruch genommen. Neben Präventionsangeboten der DRV oder BKK VerbundPlus haben Angebote wie das Herzkreislauf-Screening oder „Gesunder Arbeitsplatz – Ergonomie im Homeoffice“ besonders großen Anklang gefunden. Ergänzt wurden diese Angebote durch flankierende Angebote des Betriebsarztes. Dazu gehören beispielsweise verschiedene Impfangebote (Grippe- bzw. Zeckenschutz- oder COVID19-Impfungen) oder auch Augenuntersuchungen für den Bildschirmarbeitsplatz. Bereits seit 2019 gibt es eine „Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ als Teilbereich des ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements.

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Baufragger für Gesundheitsförderung	1	987*
Betriebsärztliche Betreuung	Betriebsarzt	1	420,4**
Betriebssportangebote	z.B. Laufen, Badminton, Fußball, Squash, Wandern, Tanzen, Fitness		630 ***
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		1.287	
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		1****	46.135

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen

Präventionsangebot der DRV sowie der BKK VerbundPlus
Herzkreislauf Screening
IQ Move Sport- und Bewegungsmedizin

→ 7 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

* Anzahl Kursteilnehmer (inklusive 259 Impfungen)

** Summe der im Beitragsjahr abgerechneten Einsatzzeit laut Beitragsbescheid

*** Anzahl Mitglieder in der Betriebssportgemeinschaft der Sparkasse Nürnberg

**** Fester Bestandteil jedes Mittagsmenüs ist ein vegetarisches Gericht. Bei der Zusammenstellung wird Wert auf Produkte aus der Region gelegt. Regionalität steht vor Bio-Qualität.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Nürnberg bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der bayerischen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolvent:innen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen.

Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierten Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus Nachhaltigkeit, aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von unseren Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 1.139.000 Euro investiert. Insgesamt haben 15.945 Teilnehmer:innen interne und externe Seminare (einschließlich Web Based Trainings) besucht. Der zeitliche Umfang orientiert sich an der Aufgabe der Beschäftigten bzw. deren fachlicher und persönlicher Entwicklung. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3 Weiterbildungstage im Jahr für die Aus- und Weiterbildung verwendet.

Neben der Nachwuchsförderung von jungen Potenzialträger:innen fördert die Sparkasse Nürnberg die Weiterbildung ihrer Beschäftigten durch zahlreiche Maßnahmen. Hierzu zählen beispielsweise die interne Führungsakademie, das offene Weiterbildungsprogramm aber auch digitale Lernmedien. So stehen unseren Beschäftigten in der E-Library Bookboon über 1.000 E-Books und Audio-Learnings zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung, welche zeit- und ortsunabhängig durch die Mitarbeiter:innen aufgerufen und genutzt werden können. Um die digitale Fitness der Beschäftigten weiter auszubauen, werden den Mitarbeiter:innen Lernreisen rund um das digitale Mindset angeboten, welche mit einem stetigen Ausbau der Online-Angebote und Web Based Trainings kombiniert werden.

Das Thema Nachhaltigkeit hat in 2022 in der Sparkasse Nürnberg einen neuen Stellenwert eingenommen. Dabei hilft das neue (für alle Mitarbeitenden in 2022/2023 verpflichtende) Webinar „Grundlagen Nachhaltigkeit“ allen Beschäftigten bei der Frage, wie das Thema Nachhaltigkeit in unserer Sparkasse erfolgreich umgesetzt werden kann. Darauf aufbauend erfolgte im Bereich Unternehmens- und Firmenkunden eine Qualifizierung aller Berater:innen in einem modularen Zertifizierungs-Programm zum/zur „zertifizierten/-r Nachhaltigkeitsberater/-in Firmenkunden“.

Im Berichtsjahr 2022 haben 87,3 Prozent aller Mitarbeitenden ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren ca. 62 Prozent Frauen und rund 38 Prozent Männer sowie 91,8 Prozent der Führungskräfte. Die tariflich angestellten Beschäftigten erhalten im Rahmen der Bewertungsgespräche zur individuell-leistungsbezogenen Sparkassensonderzahlung ein ausführliches Feedback zu verschiedenen Leistungs- und Verhaltenskriterien. Für außertariflich Beschäftigte erfolgt im Rahmen eines Jahresgespräches ein Feedback zur Umsetzung der definierten Ziele.

Zu den Zielbereichen der Sparkassen-Sonderzahlung für Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung gehören neben der Arbeitsquantität, die Arbeitsqualität und Kundenorientierung bzw. Arbeitseinsatz auch das Kommunikations- und Teamverhalten. Zu den Zielbereichen der Sparkassen-Sonderzahlung für Führungskräfte steht an Stelle des Kommunikations- und Teamverhaltens die umfassende Bewertung des Führungsverhaltens im Vordergrund. Bei den außertariflich Beschäftigten gibt es überwiegend eine individuell-leistungsbezogene, eine unternehmenserfolgsbezogene sowie eine Führungskomponente in der Bewertung. Darüber hinaus wird mit jedem Auszubildenden zweimal jährlich ein ausführliches, individuelles Feedbackgespräch geführt.

Auch werden unsere Mitarbeiter:innen nach Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gebeten, ein Feedback zu der jeweiligen, besuchten Maßnahme abzugeben. Hier wird eine Bewertung zu Inhalt und Dozent erfragt mit einer Bewertungsskala von 1 (= trifft überhaupt nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Der Durchschnitt aller abgegebenen Bewertungen liegt im Jahr 2022 bei 5,3. Die von den Teilnehmer:innen abgegebenen Rückmeldungen und Impulse werden für die weiteren Planungen und Durchführung künftiger Maßnahmen herangezogen.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

				Alter
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	15.945	3.788	6.361	5.796
Personentage für Fortbildung	5.336	1.618	2.005	1.713
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	18.663	5.217	7.457	5.989
Personentage für Fortbildung	5.335	1.879	2.062	1.394
Investitionen in Fort- und Weiterbildung				Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)			1.139.389 Euro	
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten			3 Tage	
Zufriedenheit der Mitarbeitenden				Wert*
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten			5,3	
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten			5,3	
Art der Weiterbildungsangebote				
Interne Führungsakademie				
Offenes Weiterbildungsprogramm				
Digitale Lernmedien wie z. B. E-Library-Bookboon				
Digitale Fitness durch Lernreisen				
Individuelle Weiterbildungsangebote				

* Bewertungsskala von 1 (= trifft überhaupt nicht zu) bis 6 (= trifft voll und ganz zu); der angegebene Wert entspricht dem Durchschnittswert aller Bewertungen in 2022

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kund:innen und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Die Grundsätze der Unternehmensführung der Sparkasse Nürnberg enthalten auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Die Grundsätze der Unternehmensführung enthalten die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten. Gemäß der „Geschäftsweisung an den Vorstand“ berichtet der Vorstand der Sparkasse Nürnberg in jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse. Es gibt im vierteljährlichen Turnus einen schriftlichen Bericht über die Risikosituation der Sparkasse gemäß MaRisk. Des Weiteren wird einmal im Jahr die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Verwaltungsrat erörtert und der Compliancebericht nach MaRisk und WpHG vorgelegt.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Nürnberg erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Nachhaltigkeit wird in die bestehende Unternehmenskultur integriert und als Führungsaufgabe definiert. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, Finanzierung und Eigenanlage und im lokalen Förderengagement. Dabei sind die Bestandteile des Nachhaltigkeitsmanagements nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern greifen ineinander.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Nürnberg verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten aufzustellen. Diese werden u. a. in der Allgemeinen Dienstanweisung für die Sparkasse Nürnberg geregelt.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Nürnberg liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Nürnberg eingebunden. In der Sparkasse Nürnberg sind persönlich verinnerlichte Werte die Grundlage für das Handeln und für die Kommunikation. Sie bilden Kompetenzen ab und sind Antriebskräfte für den Erfolg. Darüber hinaus geben sie Orientierung, vermitteln das Gefühl der Zugehörigkeit und es entsteht Wohlbefinden, wenn sie im Unternehmen gelebt werden können. Für uns stehen Werte wie Respekt, Fairness, Transparenz, Professionalität im Vordergrund. Mit Wertorientierung schaffen wir Wertschöpfung. Diese sind in unserem „Verhaltenskodex“ festgeschrieben.

Die Sparkasse Nürnberg duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kund:innen, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Nürnberg gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden. In der Sparkasse Nürnberg ist es unsere Verpflichtung die Daten und Informationen auch in Verbindung mit den einschlägigen rechtlichen Grundlagen wie Datenschutzgesetz, Bankgeheimnis etc. nur im zugelassenen Rahmen zu verwenden, vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen und nicht an unberechtigte Dritte herauszugeben. Dies ist in der Allgemeinen Dienstanweisung geregelt und gilt für alle Mitarbeitenden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen.

Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Nürnberg festgelegt und werden regelmäßig geschult. In der Allgemeinen Dienstanweisung ist ebenfalls geregelt, dass die Annahme von Geschenken und Zuwendungen von Dritten in Bezug auf ihre Tätigkeit über einer Bagatellgrenze von 35 Euro hinaus grundsätzlich verboten ist.

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Allgemeine Dienstanweisung für die Sparkasse Nürnberg	implementiert
	Geschäftsanweisung an den Vorstand	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Nürnberg bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Nürnberg und ihre Kund:innen zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Unternehmensbereich Compliance bzw. die Compliance-Beauftragte verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Unternehmensbereich Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitende aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Bereich Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Nürnberg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politiker:innen. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürger:innen. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Im Jahr 2022 gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Im Jahr 2022 wurde keine erheblichen Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verordnet.

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

Anspruchsgruppen

Mitarbeitende

Kund:innen

Geschäftspartner:innen (u.a. Beirat)

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider:innen)

Breite Öffentlichkeit (Bürger:innen) und Meinungsbildner:innen

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kund:innen, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürger:innen in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Aus diesem Grund wurde in 2022 das Dialogforum Nachhaltigkeit durchgeführt. Im Herbst 2022 haben wir erstmalig unsere Nachhaltigkeitsagenda präsentiert und uns den Fragen und Erwartungen von Vertreter:innen aller unten aufgeführten Anspruchsgruppen gestellt.

Im Folgenden sind die wichtigsten weiteren Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
diverse	Workshops, Webinare, Seminare, Veranstaltungen, Vorträge	Grundlagen Nachhaltigkeit	Unterstützung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse Nürnberg
	Workshops, Webinare, Seminare, Veranstaltungen, Vorträge	Qualifizierung aller Berater:innen im Unternehmens- und Firmenkundenbereich	Zertifizierungs-Programm zum/zur „zertifizierten/-r Nachhaltigkeitsberater/-in Firmenkunden“

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
Kundinnen und Kunden			
diverse	Veranstaltungen, Aktionen	Informationsaustausch	Vorstellung des neuen Vorstands und Informationsaustausch mit Firmenkunden im Germanischen Nationalmuseum
	Veranstaltungen, Aktionen	IT-Sicherheit - Cyber Security Days 2022	Kundeninformation zum Thema IT-Sicherheit
Geschäftspartner			
diverse	Veranstaltungen, Kooperationen	Vernetzte Gesellschaft	Informationsaustausch mit dem Beirat
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)			
diverse	Sitzungen von Verwaltungsrat und Zweckverband	Geschäftstätigkeit der Sparkasse Nürnberg	Fortlaufende Information über einzelne Themenfelder aus der Geschäftstätigkeit
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)			
diverse	Ehrenamtliche Mandate in Stiftungen und Vereinen	Gesellschaftliches Engagement	Förderprojekte zum Nutzen der Gesellschaft
Meinungsbildner/-innen			
diverse	Medientermine, Medieninformation	Vorstellung unserer Aktivitäten	Medienberichterstattung und damit Information der Öffentlichkeit (z. B. über nachhaltiges Angebot für Firmenkunden, nachhaltiges Engagement, Interview mit Vorstandsvorsitzendem zum Thema Nachhaltigkeit)
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)			
diverse	Kämmerer Messe	Märkte, Immobilien und E-Banking	Kontaktpflege und Informationsaustausch
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen			
diverse	bilaterale Gespräche (z.B. mit Bund Naturschutz, Vereinen und Initiativen etc. Themen des jeweiligen gesellschaftlichen Bereichs)	Themen des jeweiligen gesellschaftlichen Bereichs (Kultur, Sport, Soziales, Umwelt)	Informationsaustausch

Wesentlichkeitsprüfung

Wir nutzen den Austausch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kund:innen der Sparkassen (davon 500 Kund:innen mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkund:innen einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Nürnberg befindet sich in der Region Süd mit einer Quote von 29 Prozent.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGV liegt ein bundesweit repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kund:innen und sowie Nichtkund:innen aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden.

Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürger:innen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltigkeitsorientierter Anlageprodukte.

Mit den nachhaltigkeitsorientierten Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (z. B. Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kund:innen passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen abgefragt. Kund:innen mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte.

Das Anlagevolumen in nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte belief sich 2022 auf 736,3 Mio. Euro (Vorjahr: 208,3 Mio. Euro).

P1	Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	Volumen in T€	Vorjahr
	Anlagevolumen gesamt	736.300	208.290

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kund:innen an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kund:innen vor: Über 1,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,8 Milliarden Euro) waren im Berichtsjahr in mittel- und langfristigen Sparprodukten bei der Sparkasse angelegt.

Des Weiteren wurden von unseren Kund:innen Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Insgesamt betrug der Zuwachs 3.500 Stück (Vorjahr 4.000 Stück). Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kund:innen vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Bayerischen Landesbank bieten wir privaten Kund:innen ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit kleinen Sparbeträgen monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2022 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kund:innen weiterhin auf hohem Niveau. Insgesamt waren im Berichtsjahr 8,3 Milliarden Euro auf Geldmarktkonten und in Termineinlagen angelegt (Vorjahr: 8,5 Milliarden Euro).

P2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€
	Anlagevolumen gesamt	1.720.000

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kund:innen hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 256 Millionen Euro (Vorjahr: 79 Millionen Euro) bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kund:innen und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 81,6 Mio. Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit. Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 36,1 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Viele Mittelständler:innen in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kund:innen zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kund:innen nutzen. Im Berichtsjahr haben wir Kredite über Förderbanken in Höhe von ca. 322.000 Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt.

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	81.603	70.683
Eigenmittelkredite	0	2.864
Gesamt	81.603	73.547

Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen. Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kund:innen bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kund:innen, Sparer:innen, Verbraucher:innen, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 167 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	8.658	2.997
Eigenmittelkredite	158.572	2.864
Gesamt	167.230	5.860

Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Hierfür hat die Sparkasse Nürnberg ein Sonderkreditprogramm aufgelegt. Mit unserem Sparkassen-Klimakredit hilft die Sparkasse Nürnberg ihren Kund:innen in der Region ihre Immobilien nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten. Das Kreditangebot ist zinsgünstig, unbürokratisch und schnell verfügbar. Gleichzeitig spendet die Sparkasse Nürnberg pro 1.000 Euro Kreditsumme 2 Euro an ein ökologisch nachhaltiges Projekt. Im Berichtsjahr stellten wir im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 7,2 Mio. Euro bereit.

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region	Neuzusagen Volumen in T€
Name des Sonderkreditprogramms	
Klimakredit	7.258
Gesamt	7.258

P4 Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Nürnberg Kredite über 56 Mio. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt (Förderkredite und wesentliche Finanzierungen). Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kund:innen beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kund:innen, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt.

P4	Kredite für soziale Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
	Förderkredite	2.388	5.693
	Eigenmittelkredite	54.200*	k.A.
	Gesamt	56.588	5.693

*wesentliche Finanzierungen

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kund:innen ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Im Berichtsjahr haben wir 300.828 Privatgirokonten (Vorjahr: 294.946) geführt, 22.478 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 21.244).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 49 Filialen (Vorjahr: 69) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 44 Standorten (Vorjahr: 36) stehen moderne Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kund:innen. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kund:innen eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 233.652 Kund:innen (Vorjahr: 221.951) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 2,3 Mio. Zahlungen mit der Sparkassen-Card oder Kreditkarte kontaktlos (Vorjahr: 1,8 Mio.). Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Karte im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Die Anzahl der Nutzer von Apple Pay steigt kontinuierlich.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kund:innen leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kund:innen zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Berater:innen vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Darüber hinaus stehen mobile Berater:innen zur Verfügung, die unsere Kund:innen flexibel vor Ort beraten. Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

→ Internet-Filiale

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	300.828	294.946
Davon: Basiskonten	22.478*	21.244

Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	49	69
SB-Filialen	44	36
SB-Geräte (Bankautomaten)	62	75
Geldausgabeautomaten	134	153
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	66	
Ein- und Auszahlungsautomaten	72	77
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	233.652	221.951
Installationen der Sparkassen-Apps	125.556	117.038

* 703 Basiskonten gem. ZKG und 21.775 Guthabekonten (Vorjahr 513 Basiskonten gem. ZKG und 20.731 Guthabekonten)

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse Nürnberg bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kund:innen gleichberechtigt zugänglich zu machen.

→ Filialfinder

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen, bereit.

Wir bieten auch Beratung in verschiedenen Sprachen an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen
Mehrsprachige Finanzberatung (z. B. türkisch, spanisch, russisch, italienisch, polnisch, kroatisch)
Online-Banking in englischer Sprache

Barrierefreiheit

Wir achten auf den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen und zu den Selbstbedienungsgeräten (bei Umbauten), zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot. An 36 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigt der Filialfinder auf unserer Homepage www.sparkasse-nuernberg.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Im Online-Bereich haben wir unser Serviceangebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache und barrierefreie PDFs (vorlesbar) erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Online-Banking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Nürnberg beraten.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	36*	36*
<i>Davon: rollstuhlgerecht</i>	36	36
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	36	16
<i>Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend</i>	36	16

* Hier handelt es sich sowohl um Geschäftsstellen als auch um SB-Standorte.

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 4.553,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kund:innen so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kund:innen etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	4.553.700	4.396.600
Davon: Kleinkredite bis 5.000 Euro	k.A.	k.A.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben.

Durch die Ausreichung von Krediten sicherte die Sparkasse die Handlungsfähigkeit der Betriebe. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen.

Darüber hinaus leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 5.306 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	5.306.200	5.570.800

P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

105 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 48 Existenzgründungskredite mit rund 17,8 Mio. Euro (16 Neugründungen, 18 Übernahmen bestehender Unternehmen, 10 Beteiligungen, 4 sonstige Existenzgründungen). Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründer:innen ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründer:innen darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	13.431	10.157
Eigenmittelkredite	4.368	2.378
Gesamt	17.799	12.535
Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	105	140
Frauen	27	31
Gründungen nach Branchen	Anzahl	Vorjahr
Freiberufler	24	29
Dienstleistung	13	10
Handel	3	9
Handwerk	6	8
Produktion	1	2
Sonstige	1	3
Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl	Vorjahr
Gesamt	48	61
Davon:		
Neugründungen	16	18
Übernahmen	18	16
Beteiligungen	10	18
Sonstige	4	9

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkasse ist als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse Nürnberg dafür Kommunalkredite in Höhe von rund 461,6 Millionen Euro bereit.

Die Sparkasse Nürnberg unterstützt die Stadt Nürnberg und den Landkreis Nürnberg Land nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Erhaltung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stehen die Städte und Gemeinden weiterhin vor einer herausfordernden Finanzlage.

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kund:innen ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberater:innen betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kund:innen entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und ggf. justiert.

P10	Kredite für kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
	Kassenkredite	k.A.	k.A.
	Kommunaldarlehen	461.600	397.300

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Nürnberg
Lorenzer Platz 12
90402 Nürnberg
Telefon: (0911) 230 1000
E-Mail: info@sparkasse-nuernberg.de
<https://www.sparkasse-nuernberg.de>

kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher®
www.kap-n.de